

Bekanntmachung

Volksschulgemeinde Region Sulgen

Wahl der Schulbehörde und des/der Schulpräsidenten/Schulpräsidentin

Wahlankündigung für Urnenwahlen vom 29. Oktober 2017

Der erste Wahlgang für die Wahl der Schulbehörde und des/der Schulpräsidenten/Schulpräsidentin für die auf 1. Januar 2018 neu entstehende Volksschulgemeinde Region Sulgen wird auf den 29. Oktober 2017 festgesetzt. Es sind ein/eine Schulpräsident/in und sechs Mitglieder der Schulbehörde zu wählen.

Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste können bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag (4. September 2017) beim Wahlbüro der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen, Auholzstrasse 35, Postfach 55, 8583 Sulgen, eingereicht werden. Der 2. Wahlgang würde am 26. November 2017 stattfinden.

Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn in der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften und Kandidaturen können nicht zurückgezogen werden.

Verspätet gemeldete Kandidaten finden auf der Namenliste keine Aufnahme. Diese oder später vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten können aber trotzdem gewählt werden.

Bei Unklarheiten erteilt Wahlbüro der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen gerne Auskunft. Dort können auch Wahlvorschlagsformulare mit Unterschriftenliste zum Ausfüllen und Einreichen bezogen werden: Wahlbüro der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen, Auholzstrasse 35, Postfach 55, 8583 Sulgen

Sekundarschule Befang Sulgen